



STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

Qualitätspolitik

Die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen hat in den letzten Jahren eine Reihe von Schritten unternommen, die darauf ausgerichtet waren, die Qualität der Dienstleistungen der Justiz zu verbessern. Im Bestreben, eine effektive, effiziente und transparente Dienstleistung anzubieten, werden dabei folgende drei Hauptziele verfolgt:

1. Die Zufriedenheit der interessierten Parteien, sprich Kunden und Partner, soll auf einem kontinuierlich hohen Niveau gehalten werden.
2. Eigenes Personal und Mitarbeiter sollen eingesetzt, angeleitet und unterstützt werden, damit diese zur Wirksamkeit des QM-Systems beitragen.
3. Jede Bewertung soll auf der Grundlage objektiver Nachweise und im Einklang mit den zugrundeliegenden Bestimmungen und Regelungen erfolgen.

Durch die daraus resultierende Qualitätspolitik geht die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen folgende Verpflichtung ein:

- Steigerung der Effektivität und Effizienz der Arbeitsabläufe durch Vereinheitlichung und unmittelbare Erfassung der von den einzelnen Sekretariaten erstellten Schriftstücke.
- Vorantreibung einer optimalen Nutzung sowohl personeller als auch technischer Ressourcen unter dem Gesichtspunkt einer Straffung und Verkürzung der Arbeitsabläufe.
- Verbesserung der internen Kommunikation durch die Gewährleistung eines gemeinschaftlich zugänglichen und vollständigen Informationssystems der Staatsanwaltschaft.
- Rationalisierung der Ausgaben durch ständige Analyse der Dienstleistungsabläufe unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und der Bilanzvorgaben.
- Kontinuierliche Verbesserung des Images als verantwortungsbewusste und effiziente Organisation.

Um die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern, definiert die oberste Leitung auf der Grundlage dieser allgemeinen Zielsetzungen jährlich ihre messbaren Qualitätsziele, deren Umsetzung durch jährliche Überprüfungen überwacht wird.

Die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen verpflichtet sich dem Ziel, den Anforderungen der Norm UNI EN ISO 9001:2015, den Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems und den Anforderungen der interessierten Parteien zu entsprechen sowie die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern.

Das Qualitätsmanagementsystem der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen geht vom Ansatz des risikobasierten Denkens aus, das es der Organisation ermöglicht, Faktoren zu bestimmen, die eine Abweichung der Prozesse von der Norm UNI EN ISO 9001:2015 bewirken könnten, und vorbeugende Kontrollen anzuwenden, um unerwünschte Auswirkungen zu verringern und erkannte Chancen bestmöglich zu nutzen.

Diese Qualitätspolitik wurde dem gesamten Personal der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen weitervermittelt, damit die Ziele gemeinschaftlich vertreten werden, das Managementsystem den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht wird und diese über die Aufgabenbereiche, die jedem Einzelnen innerhalb der Staatsanwaltschaft zugeteilt sind, informiert werden.

Um sie auf ihre ständige Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen, wird die Qualitätspolitik der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen von der obersten Leitung alljährlich überarbeitet.

Bozen, 22.04.2024

Der Amtsleiter
Dr. Kurt Pichler

Der gf. Leitende Oberstaatsanwalt
Dr. Axel Bisignano